



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

79. Jahrgang

Nr. 23

Datum 14.06.2023

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Kreisausschusses am 23.06.2023 um 08:30 Uhr
- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2023 um 11:00 Uhr
- Sprechtag des Kreisbauamtes in den Gemeinden
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
- Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf
Amtliche Bekanntmachung nach Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 23.06.2023**, um **08:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Dachau;
(Zwischen)-Evaluation der neuen sowie ausgeweiteten Regionalbuslinien und Expressbuslinien
2. Regionaler MVV-Omnibusverkehr im Landkreis Dachau;
Umsetzung des Nahverkehrsplans Dachau - aktueller Stand der Planungen für die Expressbuslinie X732 ab dem Jahresfahrplanwechsel 2026

3. Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, A.d.ö.R. der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA);
Satzungsänderung
4. Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München "Räume der Mobilität";
Teilnahme des Landkreises Dachau
5. Vergabe des Nachhaltigkeitspreises (ehemals Energiepreis);
Neuausrichtung
6. Kreisstraße DAH 8;
Ausbau Ortsdurchfahrt Tandern - Ausschreibung und Beauftragung der Ausbauplanung
7. Umbau der Kreuzung St 2339 / DAH 4 in Ampermoching
8. Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.08.2023 - Ausschluss von biologisch abbaubaren Sammelbeuteln für die Biomüllsammlung
9. Kommunale Abfallwirtschaft;
Strafbefehl gegen ehemaligen Geschäftsführer der Fa. Wurzer - Auswirkungen auf bestehenden Entsorgungsvertrag für den im Landkreis Dachau erfassten Biomüll

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 23.06.2023**, um **11:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Freiwilliger Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige;
Antrag der Caritas Dachau vom 15.11.2022

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Sprechtage des Kreisbauamtes in den Gemeinden

Das Kreisbauamt setzt seine Sprechtage in den Gemeinden fort. Dabei können einzelnen Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren nach vorheriger Terminvereinbarung in der jeweiligen Gemeinde mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Wann und wo die Sprechzeiten in den Gemeinden stattfinden, kann dem nachfolgenden Terminplan entnommen werden (die Gemeinden sind nach dem Alphabet genannt):

Terminplan

Gemeinde	Ort	Datum	Uhrzeit
Altomünster	Gemeindeverwaltung	03.07.2023	9.00 – 12.00
Erdweg	Gemeindeverwaltung	29.06.2023	9.00 – 12.00
Haimhausen	Gemeindeverwaltung	05.07.2023	8.30 – 12.00
Markt Indersdorf	Gemeindeverwaltung	05.07.2023	13.00 – 16.30
Odelzhausen	Gemeindeverwaltung	27.06.2023	9.00 – 12.00
Petershausen	Gemeindeverwaltung	21.06.2023	8.30 – 11.30
Pfaffenhofen a. d. Glonn	Rathaus Egenburg	03.07.2023	8.30 – 12.00
Röhrmoos	Gemeindeverwaltung	05.07.2023	13.00 – 16.00
Schwabhausen	Gemeindeverwaltung	05.07.2023	8.30 – 12.00
Vierkirchen	Gemeindeverwaltung	04.07.2023	9.00 – 12.00

Wir bitten um Anmeldung bzw. Terminvereinbarung bei der jeweiligen Gemeinde.

Eine Änderung der Termine (z.B. bei Krankheit) bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Stefan Löwl
Landrat

Az.: 41/TK230266

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 17.05.2023 Nr. 41/TK230266 wurde auf dem Grundstück FI-Nr. 674 (Markt Indersdorf, Ludwig-Thoma-Straße) der Gemarkung Markt Indersdorf eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn. 649/2, 674/1, 649, 648/4, 648, und 810/1 der Gemarkung Markt Indersdorf zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 206 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.landratsamt-dachau.de/baurecht eingesehen werden.

Stefan Löwl
Landrat

20/941-4

Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Amtliche Bekanntmachung nach Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

HAUSHALTSSATZUNG **des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf** (Geschäftsführende Gemeinde Markt Indersdorf) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf 2.814.900 €

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf 1.211.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.265.900 € festgesetzt und nach dem Volumenanteil der Grundschule (21.144 m³) und der Mittelschule (30.008 m³) sowie den Schülerzahlen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 27.573,50 € festgesetzt und nach den tatsächlichen Beförderungskosten, der Sach- und Personalkosten sowie der Anrechnung der staatlichen Zuweisungen umgelegt. Die Aufteilung der Sach- und Personalkosten sowie die Anrechnung der staatlichen Zuweisungen erfolgen analog der prozentualen Beförderungskosten (Umlage Schülerbeförderung).
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung des Erweiterungsbaus wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 107.500,00 € festgesetzt. Davon werden 66.112,50 € nach dem Volumenanteil der Grundschule (61,5 %) und 41.387,50 € nach dem Volumenanteil der Mittelschule (38,5 %) sowie den Schülerzahlen auf die Mitglieder des Zweckverbandes verteilt (Investitionsumlage).

Die Investitionsumlage für das Anlagevermögen in Höhe von 158.500,00 € wird je Schulart und Schülerzahl auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

4. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage (und der Investitionsumlage) wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 373 Grundschüler und 372 Mittelschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 2.511,05623 € und je Mittelschüler auf 3.573,32265 € festgesetzt.

Die Gesamtinvestitionsumlage wird je Grundschüler auf 414,51073 € und je Mittelschüler auf 299,42876 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

II.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung Landratsamt Dachau

Das Landratsamt Dachau hat mit Schreiben vom 24.05.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.06.2023 bis 03.07.2023, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf, Marktplatz 1 in 85229 Markt Indersdorf öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres bzw. bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf
Markt Indersdorf, den 06.06.2023

gezeichnet

Franz Obesser
Verbandsvorsitzender

Der Schulverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat